

Anordnung des Bischofs bezüglich der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg

Als Kirche stehen wir in der Mitverantwortung, um die Gesundheit jedes einzelnen Menschen zu schützen. Um die Ausbreitung des Corona-Virus nach Möglichkeiten zu verlangsamen, unterstützen wir die von den Ländern und den zuständigen Gesundheitsbehörden gemachten Auflagen uneingeschränkt.

Für das Bistum Magdeburg ordne ich – vorerst **mit Wirksamkeit bis zum 3. April 2020** – Folgendes an:

Für Gottesdienste:

Älteren, kranken und geschwächten Personen wird dringend empfohlen, nicht zu den Gottesdiensten zu kommen. Personen, die sich in den vergangenen Wochen in Risikogebieten aufgehalten haben, bitten wir ebenfalls zuhause zu bleiben.

Ich setze deshalb die Sonntagspflicht für die Gläubigen bis zum 3. April aus.

Die Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz (kein Weihwasser, kein Hostien einlegen, kein Friedensgruß, keine Mundkommunion) sind für alle Gottesdienste einzuhalten.

Für Veranstaltungen:

Alle Veranstaltungen, Gruppenstunden, Ausflüge oder Mehrtagesreise von Gruppen oder Gemeinden sollen abgesagt werden. Die gilt vorerst bis zum 3. April 2020.

Auch überregionale Veranstaltungen beispielsweise der Jugendpastoral und Konferenzen werden nicht stattfinden.

Bleiben Sie gesund und vertrauen wir auf Gottes Segen!

+ Gerhard Feige

Bischof

Magdeburg, 13. März 2020